HERMANNS

(Zeit-)Wertkonten
Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Betrachtung

5. Zeitwertkonten – Fachkongress 06.11.2014

Referentin: Dipl.-Finanzwirtin Ute Hermanns, Steuerberaterin
Steuerkanzlei Hermanns, Humperdinckstr. 26, 53773 Hennef
info@stb-hermanns.de
www.stb-hermanns.de

(Zeit-)Wertkonten Grundgedanken

Arbeitnehmersicht:

Steuer- und sozialversicherungsfreies Ansparen von beliebigen Entgeltbestandteilen mit dem Ziel der Freistellung von der Arbeitsleistung vor dem Eintritt in den Ruhestand bzw. während des Erwerbslebens zur Inanspruchnahme von Freistellungsphasen (Sabbaticals, berufliche Qualifizierung, Pflegezeit, Elternzeit etc.)

Arbeitgebersicht:

Organisation eines (weitgehend) arbeitnehmerfinanzierten Vorruhestands, Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter, Verstärkung der Motivation und Bindung der Arbeitnehmer mit der Folge verringerter Fluktuation, Verbesserung der Attraktivität des Unternehmens, Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen

Steuer- und Sozialversicherungsrecht:

Beide Bereiche sehen keine direkten „Fördermaßnahmen“ vor. Das Steuerrecht beinhaltet nicht einmal spezielle Vorschriften im Gegensatz zum Sozialversicherungsrecht, das sehr umfangreiche Regelungen zu den Wertkonten vorsieht.

A. Steuerrechtliche Aspekte beim Arbeitnehmer

I. Ansparphase

Grundsatz:

Die Vereinbarung der Umwandlung zukünftiger Entgeltbestandteile in Wertkonten führt grundsätzlich nicht zum lohnsteuerlichen Zufluss von Arbeitsentgelt (§§ 8, 11 EStG).

- Alle Formen des Arbeitslohns i.S.d. § 19 EStG einbringungsfähig (Achtung: Minijob-Grenze)
- Steuerpflicht erst mit Erlangung der wirtschaftlichen Verfügungsmacht
- Reguläre Besteuerung grds. bei Auflösung des Wertkontos (Zufluss; nachgelagerte Besteuerung)
- Zusätzliche „freiwillige“ Arbeitgebereinzahlungen jederzeit steuerfrei möglich
- Steuerfreies Ansparen von Zinsen bei externer Finanzierung der Rückdeckung

Vorsicht:

- Definition Arbeitnehmer; Abgrenzung Organe; Rspr. GmbH-GGF (vgl. u.a. FG Münster vom 13.03.2013 – 12 K 3812/10)
- Definition künftiges Entgelt: Vereinbarung Entgeltumwandlung ***vor*** Fälligkeit erforderlich
- Mögliche Zuflussfiktion bei direkter Auswahl der Fonds oder Versicherungen durch AN
- Begrenzung: grds. unbegrenzte Einzahlungen möglich, aber ausreichende Freistellung muss noch möglich sein

II. Auszahlungsphase

1. Regelfall Freistellung

- Einkünfte aus § 19 EStG (nicht § 19 Abs. 2 EStG, kein Versorgungsfreibetrag)
- Sukzessivversteuerung
- Ggf. Vorteil durch niedrigere Progressionswirkung
- Anspruch auf AN-Pauschbetrag (§ 9a EStG)
- Krankheit während Freistellung: Lohnfortzahlungsanspruch entfällt, da AN von Arbeitsverpflichtung befreit ist; damit entfallen Voraussetzungen des § 3 EFZG
- Angemessenheit der Bezüge bei Freistellung (70 - 130 % des durschnittl. SV-pflichtigen Gehalts der letzten 12 Monate)
- Achtung: Teilfreistellung/Teilzeit mit Entgeltaufstockung

  Lohnsteuerliche Anerkennung der Teilzeit mit Entgeltaufstockung fraglich; ggf. Anrufungsauskunft § 42e EStG

.....

Um die Präsentation in voller Länge sehen zu können, kontaktieren Sie uns.

Arbeitsentgeltguthaben plus Wertzuwachs im Störfall:		
Arbeitsentgeltguthaben 2013: 12 x 600 € Wertkontenmodell zzgl. Wertzuwachs i.H.v. 70 €		7.270,00 €
Arbeitsentgeltguthaben 2014 zzgl. Wertzuwachs i.H.v. 35 €		35,00 €
Arbeitsentgeltguthaben zzgl. Wertzuwachs zum Zeitpunkt d. Störfalls		**7.305,00 €**
SV-Luft RV/AV im Störfall:	2013: 12 x 5.800,00 € abzgl. 12 x 5.900 €	0,00 €
	2014: 6 x 5.950,00 € abzgl. 6 x 3.000,00 €	17.700,00 €
SV-Luft KV/PV im Störfall:	2013: 12 x 3.937,50 € abzgl. 12 x 5.900,00 €	0,00 €
	2014: 6 x 4.050,00 € abzgl. 6 x 3.000,00 €	6.300,00 €

Ergebnis: Das Arbeitsentgeltguthaben zzgl. Wertzuwachs ist niedriger als die SV-Luft RV/AV. Daher ist es in der RV/AV voll zu verbeitragen. Die SV-Luft KV/PV ist mit 6.300,00 € zu verbeitragen, da sie niedriger ist als das Arbeitsentgeltsguthaben zzgl. Wertzuwachs.

.....

Um die Präsentation in voller Länge sehen zu können, kontaktieren Sie uns.

Beitragspflichtiges Arbeitsentgeltguthaben 2013

Arbeitsentgeltguthaben plus Wertzuwachs	7.270,00 €
SV-Luft RV/AV	0,00 €
SV-Luft KV/PV	0,00 €
Ergebnis beitragspflichtiges Arbeitsentgeltguthaben	0,00 €

Beitragspflichtiges Arbeitsentgeltguthaben 2014

Arbeitsentgeltguthaben plus Wertzuwachs	35,00 €
SV-Luft RV/AV	17.700,00 €
SV-Luft KV/PV	6.300,00 €
Ergebnis beitragspflichtiges Arbeitsentgeltguthaben	0,00 €

Nach dieser Berechnung ist das Arbeitsentgeltguthaben im Störfall insgesamt beitragsfrei.

.....

Um die Präsentation in voller Länge sehen zu können, kontaktieren Sie uns.